

SCHUTZKONZEPT



Wir begleiten Menschen

KOMMUNIZIEREN – INSPIRIEREN – GESTALTEN

Wir gestalten Jugendarbeit mit all ihren Facetten und lassen uns durch vielfältige Einflüsse inspirieren. Die beste Kommunikation ist dabei einer der wichtigsten Bausteine und bestimmt unser Handeln - zum Wohle aller Beteiligten!

Inhaltsverzeichnis

1.	VORWORT UND PROZESS	3
2.	VERHALTENSKODEX	4
3.	FORT- UND WEITERBILDUNG	6
4.	PARTIZIPATION	6
5.	PRÄVENTION	8
5.1.	IM RAHMEN DER JUKIKO	9
5.2.	MEDIEN	9
5.3.	JÄHRLICH WIEDERKEHRENDE PRÄVENTIONSVERANSTALTUNG	10
6.	SEXUALKONZEPT	10
6.1.	DEFINITION SEXUELLE GEWALT	11
6.2.	AM PROZESS BETEILIGTE PERSONEN	11
6.3.	ZIELE	11
6.4.	METHODEN	12
6.4.1.	<i>Präventive Methoden</i>	12
6.4.2.	<i>Methoden im Umgang eines Verdacht es bzgl. eines sexuellen Übergriffs</i>	12
7.	KOMMUNIKATION	13
8.	GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG / RISIKOANALYSE	13
9.	BENENNUNG VON PERSONEN	14
9.1.	BESCHWERDEMANAGER	14
9.2.	INSOWEIT ERFAHRENE FACHKRAFT	14
9.3.	OMBUDSCHAFT JUGENDHILFE	15
10.	WAS DÜRFEN BETREUER NICHT?	16
11.	BESCHWERDEVERFAHREN	17
11.1.	ZIEL / ZWECK	17
11.2.	ANWENDUNGSBEREICH	17
11.3.	DURCHFÜHRUNG UND VERANTWORTUNG	17
11.3.1.	<i>Beschwerdeaufnahme</i>	17
11.3.2.	<i>Beschwerdebearbeitung</i>	18
11.3.3.	<i>Benennen der Vertrauensperson</i>	18
11.4.	SCHNITTSTELLEN	18
11.4.1.	<i>Betreute Wohnformen im SGB 8</i>	18
12.	REHABILITATIONSVERFAHREN VON ZU UNRECHT BESCHULDIGTEN	18
12.1.	ZIEL / ZWECK	18
12.2.	DURCHFÜHRUNG UND VERANTWORTUNG	19
12.2.1.	<i>Grundsätze zur Rehabilitation von Mitarbeitenden</i>	19
12.2.2.	<i>Nachsorge betroffener Mitarbeitenden bei ausgeräumtem Verdacht</i>	20
12.2.3.	<i>Dokumentation</i>	20
13.	QUALITÄTSMANAGEMENT	20
14.	MATERIAL	21

1. Vorwort und Prozess

Über die Medien erreichen uns immer wieder und immer häufiger schreckliche Nachrichten über sexuellen Missbrauch. Sie machen uns sprachlos und ohnmächtig und doch sind die Ereignisse scheinbar weit weg, räumlich und in unseren Gedanken. Aber der Missbrauch geschieht vor unserer Haustür, in der Nachbarschaft, in Vereinen und Institutionen. Er ist ein gesamtgesellschaftliches Problem und schwebt wie ein Damoklesschwert über uns.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl ist deshalb eine Aufgabe der Gesellschaft und des Staates. In der Kinder- und Jugendhilfe ist dieser Schutz Anliegen und Aufgabe von öffentlichen wie freien Trägern. Dies wurde manifestiert durch das Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes 1991, der Verankerung im Grundgesetz Artikel 5 und im SGB XIII.



Als Bildungsträger und Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe verpflichten auch wir uns, den Schutzauftrag entsprechend wahrzunehmen und dieses Schutzkonzept wird als Leitfaden und Handlungspapier dafür Sorge tragen. Anfang 2017 haben wir mit der Umsetzung der rechtlichen Vorgaben zum Schutz von Kindern- und Jugendlichen in unserer Einrichtung begonnen und den Prozess gestartet. **Zusammen** – war von Beginn an die Maxime und Bekenntnis zugleich, dieses Konzept mit Leben zu füllen. Sowohl Mitarbeitende (aus allen Fachbereichen), Jugendliche sowie externe Berater und Institutionen waren involviert und haben in Workshops, Teamsitzungen und Fortbildungen ihren Teil dazu beigetragen. Das Konzept sehen wir als dynamischen Prozess, der in zwei jährlichen Schulungen/Infoveranstaltungen überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt wird. Ein ständiger Eintrag in allen Team-Protokollen gewährleistet zudem Präsenz und Feedbackkultur.

Der Prozess der Entwicklung des Schutzkonzeptes wurde in Zusammenarbeit mit der Fachberatungsstelle „Aufschrei“ gestaltet, um einen Blick von außen einzuholen.

„Wir schaffen mit Begeisterung Erlebnisräume, in denen alle Mitwirkenden ihr volles Potential leben ...“ ist die Kernaussage unserer Vision. Ein **sicherer Ort** als Erlebnisraum ist die Voraussetzung für eine gute Entwicklung der jungen Menschen. Diese **sicheren Orte** unterliegen einer ständigen Evolution und werden nur dann zum sicheren Ort, wenn alle Menschen darin den Ort als sicheren Ort erleben.

2. Verhaltenskodex

GRUNDLEGENDES

Qualität in der täglichen Arbeit ist selbstverständliche Voraussetzung meines Handelns und Grundlage meines Tuns. Ich lege Wert auf einen respektvollen Umgang miteinander, ebenso wie auf Transparenz und Verlässlichkeit. Ich orientiere mein Handeln an folgenden Prinzipien aus:

- Solidarität
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Selbstbestimmung
- Gerechtigkeit
- Nachhaltigkeit
- Selbstwirksamkeit

Ich arbeite auf Grundlage geltender Gesetze und Konzeptionen. Art, Umfang und Qualität der erbrachten Leistung werden über Leistungs- und Entgeltvereinbarungen sowie die Hilfeplanung definiert. Qualität ist dabei keine Floskel, sondern ein Versprechen. Nur durch konsequentes Qualitätsmanagement wird Qualität zum Standard. Die ständige Überwachung und Bewertung aller Geschäftsprozesse sind Bestandteil des Qualitätsmanagements und wird durch meine Mitarbeit sichergestellt. Durch eine intensive Kunden- und Mitarbeiterbeziehung schaffe ich Transparenz in meinem Tun und pflege eine partnerschaftliche und wertschätzende Zusammenarbeit.

Ich orientiere meine Leistungsangebote an den Bedürfnissen der Kunden, am Wohl der Menschen, dem vom öffentlichen Träger und den Sorgeberechtigten benannten Bedarfen sowie den fachlichen Notwendigkeiten und den gemeinsam entwickelten Zielen. Zur Erfüllung meiner Aufgaben halte ich spezielles Fachwissen und professionell-fachliches Handeln vor.

GRUNDHALTUNG

Ich begegne allen Menschen mit Respekt und Wertschätzung im Sinne des Grundgesetzes.

Ich achte, wahre und fördere dabei das Recht auf

- körperliche Unversehrtheit
- Schutz vor sexualisierten Handlungen
- Schutz vor psychischen Verletzungen und Diskriminierungen
- Entfaltung der Persönlichkeit
- Wahrung von Eigentumsrechten (Schutz von Hab und Gut)
- Privatsphäre und die Vertraulichkeit und den Schutz von Daten.

KINDERRECHTE UND KINDERSCHUTZ

Ich begreife die Umsetzung der Kinderrechte als fortwährende Aufgabe im beruflichen Alltag. Ich achte die Rechte junger Menschen, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention und in den Gesetzen verankert sind. Ein gemeinsamer Verhaltenskodex stellt einen grenzachtenden Umgang dem Gegenüber sicher. Die Einführung und Umsetzung von Schutzkonzepten und Notfallplanungen basieren auf institutionellen und pädagogischen Qualitätsentwicklungen.

PARTIZIPATION

Eine partizipative Grundhaltung stellt die Basis meines professionellen Handelns dar. Ich gestalte unsere Strukturen und Rahmenbedingungen so, dass den mir anvertrauten Menschen und Familien Mitsprache, Selbstbestimmung und Beteiligung ermöglicht werden. Ich ermögliche und fördere die aktive Mitwirkung aller am Prozess Beteiligten. Ich bin der Überzeugung, dass die Beteiligung der mir anvertrauten Menschen eine wesentliche Grundlage der pädagogischen Arbeit ist. Ich verwende die konzeptionell beschriebenen, nachvollziehbaren und verständlich kommunizierten Formen der Beteiligung.

KONFLIKTE UND BESCHWERDEN

Ich sehe Konflikte als Chance zur Entwicklung.

Die von mir betreuten Menschen und deren Familien werden bei der Wahrnehmung ihrer Rechte auf Einspruch und Beschwerde bei Verletzungen der Integrität ihrer Person unterstützt. Dies gilt ebenso bei empfundenem oder erlittenem Fehlverhalten.

Ich nutze interne und externe Beschwerdeverfahren, kläre Kinder, Jugendliche und Familien über die ihnen zustehenden Rechte und Beschwerdemöglichkeiten auf und stelle diesbezügliche Informationen zur Verfügung.

PERSONAL

Die fachliche und professionelle Weiterentwicklung ist mir wichtig. Daher nutze ich die unterschiedlichen Formate der Fort- und Weiterbildung verschiedener Anbieter und der internen Möglichkeiten.

Ich bin mir der Verantwortung bewusst, die aus dem Schutzauftrag gegenüber Menschen erwächst. Ich reflektiere mein Handeln regelmäßig und unterstütze meine Kollegen. Außerdem sensibilisiere ich meine Aufmerksamkeit im Sinne eines Schutzkonzeptes gegen Missbrauch und Misshandlung der mir anvertrauten Menschen. Ich ermutige sie zum Austausch über Verdachtsmomente auf allen Ebenen. Im Bedarfsfall beteilige ich mich an einer fachlich qualifizierten Diskussion und ergreife gegebenenfalls geeignete Maßnahmen, um einen Missstand nachhaltig abzuwenden. Von externer Seite beziehe ich bei spezifischen Fragestellungen die „insofern erfahrenen Fachkräfte“ aktiv mit ein.

UMGANG MIT KRISEN

Durch meine Ausbildung und Fachlichkeit bin ich in der Lage, Konzeptionen, Handlungsleitlinien und das Schutzkonzept der AgilEvent GmbH anzuwenden. Ich bin bereit, mich durch Ausbildung / Fortbildung und das Anwenden von geeigneten Handlungskonzepten präventiv auf mögliche Krisen vorzubereiten.

Im Krisenfall stelle ich die rechtzeitige Erfüllung der Informationspflichten und Beteiligung aller Betroffenen sowie die Dokumentation sicher und wirke positiv bei der Bewältigung der Krise mit. Bei besonderen Vorkommnissen und Grenzverletzungen informiere ich die entsprechenden Vorgesetzten und die insoweit erfahrene Fachkraft nach den Vorgaben des Schutzkonzeptes. Durch ein Höchstmaß an Offenheit, Kommunikationsfähigkeit und Selbstreflexion unterstütze ich das Krisenmanagement.

UNTERNEHMERISCHE VERANTWORTUNG DER MITARBEITER

Auftrag und oberstes Ziel meines unternehmerischen Handelns ist die Förderung, Erziehung, Beratung, Coaching und der Schutz der uns anvertrauten Menschen. Mein betriebswirtschaftliches Handeln im Rahmen meiner Tätigkeit erfolgt kostenbewusst, nachhaltig und effizient.

MITGLIEDSCHAFT IN VERBÄNDEN und NETZWERKEN

Als MitarbeiterIn der AgilEvent GmbH sehe ich die Notwendigkeit der Zusammenarbeit in Verbänden und Netzwerken und schätze den Erfahrungs- und Informationsaustausch untereinander. Dabei arbeite ich offen und konstruktiv mit anderen Mitgliedern zusammen.

3. Fort- und Weiterbildung

Fort- und Weiterbildungen waren ein zentrales Element zur Erstellung des Schutzkonzeptes. Mehr als zwanzig Termine mit Fortbildungen, Workshops, Besuch von Konferenzen und Fachtagen begleiteten die Erstellung dieses Schutzkonzeptes. Darüber hinaus wird die Fort- und Weiterbildung zum stetigen Prozess und regelmäßig in einem Fort- und Weiterbildungsplan beschrieben. Wesentliche Elemente davon sind:

- jährliche interne Infoveranstaltungen und Entwicklungsworkshops
- Austausch in Teamsitzungen
- Teilnahme und Mitarbeit an ISEF-Fachtagen
- Trauma Fortbildung
- Fortbildungsmanagement AgilEvent (die überwiegenden Fortbildungen stehen immer im Kontext zum Kinderschutz)

4. Partizipation

Die UN-Kinderrechtskonvention, das Kinder- und Jugendhilfegesetz und die Neuerungen durch das Bundeskinderschutzgesetz (§§ 5, 8, 9, 36 SGB VIII und Art. 12 UN KRK) machen deutlich wie wichtig geeignete Teilnahmeverfahren in Jugendhilfeeinrichtungen sind. Mit dem Ziel durch diese Verfahren, die demokratische Mitsprache, Mitbestimmung, Beteiligung und Teilhabe von Mädchen und Jungen zu stärken.

Partizipation von Kindern- und Jugendlichen ist ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzeptes, aus juristischer und vor allem auch aus pädagogischer Sicht. Die Mädchen und Jungen sollen an Entscheidungen beteiligt werden, die sie betreffen. Das stärkt ihre Position und verringert das Machtgefälle zu den Erwachsenen und fördert die Auseinandersetzung über alle Bereiche und Themen, die sie betreffen. Gibt es auch für Mütter und Väter ausreichende Mitbestimmungsstrukturen, kann dies ihr Interesse an der Einrichtung und ihren Aktivitäten fördern und zu ihrer Bereitschaft, ein Schutzkonzept zu unterstützen, beitragen.

Dabei kann eine Beteiligung auf unterschiedliche Art und Weise stattfinden und die Aufgabe der Betreuenden muss sein, diese unterschiedlichen Instrumente zu nutzen und pflegen, z.B. durch:

- Fördern von Informationen
- Aufklärung und Aufforderung zu Gesprächen
- ...

Mit einer lebendigen Partizipation können sie Erfahrungen und Selbstwirksamkeit sammeln und lernen, dass sie eine Stimme haben, die auch von den Erwachsenen gehört wird und dass ihre Meinung ernst genommen wird.

Wird die Partizipation gezielt eingesetzt entstehen positive Erwartungshaltungen und das Bewusstsein, dass sie auf Prozesse Einfluss nehmen können und die Erwachsenen nicht über ihren Kopf hinweg entscheiden, wie sie es in aller Regel gewohnt sind. Sie werden dadurch gestärkt und stehen (sexualisierter) Gewalt nicht mehr hilflos und ohnmächtig gegenüber. Partizipation ist immer auch verbunden mit Ängsten und die Frage nach der Machtverteilung bei den Betreuenden. Deshalb wird sie Teil der pädagogischen Arbeit und im Team angemessen reflektiert.

Die nachfolgenden Überlegungen gelten als Diskussionsgrundlagen für die Teams:

- ✓ Was verstehe ich persönlich unter dem Begriff „Partizipation“?
- ✓ Was bedeutet der Begriff **nicht** (z.B. uneingeschränkte Wunscherfüllung)?
- ✓ Beteiligen wir anvertraute Mädchen und Jungen altersgerecht an Entscheidungen?
- ✓ Welche Hindernisse können auftreten im Prozess der Partizipation?
- ✓ Wie werden bestehende Angebote genutzt und wie können sie optimiert werden?
- ✓ Welche (Mit-)Entscheidungsspielräume/Lebensbereiche können wir den Kindern- und Jugendlichen konkret in Hinblick auf Beteiligung eröffnen?
 - Raumgestaltung, Alltagsgestaltung
 - Gruppengestaltung wie Ausflüge und Gruppenabende
 - Gruppenregeln
 - Beschwerdemöglichkeiten
 - Mahlzeiten und Schlafzeiten
 - Persönliche Angelegenheiten wie Kleidung und Finanzen
 - ...
- ✓ Benötige ich weiterführende Fachkenntnisse, um Beteiligungsverfahren zu entwickeln?

Um Unsicherheiten im Umgang mit nicht vertrauten Beteiligungsformen auf Betreuerseite wie auch bei den Kindern- und Jugendlichen zu begegnen ist es sinnvoll, das Fachwissen des Teams zum Beispiel durch Fortbildungen zu vertiefen und aktualisieren. Dazu sprechen sich die Teams in ihren Meetings ab. In den Beteiligungsrechten des Jugendhilfegesetz und den Kinderrechtskonventionen wird den jungen Menschen diese Mitsprache zugesichert, sich frei äußern zu können in allen sie betreffenden Angelegenheiten. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, gibt es jederzeit unabhängige Personen und Institutionen, an die sie sich wenden können.



Partizipation und Digitale Medien

Eine Beteiligung auch bei der Nutzung digitaler Medien zu ermöglichen ist in der heutigen Zeit eine wichtige Komponente, die in keinem Schutzkonzept fehlen darf. Der „unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs“ der Bundesrepublik Deutschland schreibt:

Wenn Regeln zur Nutzung digitaler Medien durch Kinder und Jugendliche in Einrichtungen wirken sollen, dürfen sie nicht nur angeordnet werden. Die Einschränkung der selbstbestimmten Nutzung von Smartphone & Co berührt für viele Jugendliche einen höchstpersönlichen Bereich, in dem sie unbedingt mitbestimmen wollen. Wo Diskussion strikte Verbote ersetzt, können Jugendliche selbst herausfinden, dass bestimmte Beschränkungen für sie auch Vorteile haben können.

Es ist deshalb sinnvoll, die Partizipation auch bei digitalen Medien zu beachten, weil Kinder und Jugendliche hier stets einen Wissensvorsprung gegenüber Erwachsenen haben, der für die Identifikation von Risiken und die Entwicklung von Strategien genutzt werden sollte. Gemeinsam werden deshalb unterschiedliche Regelungen für verschiedene Altersstufen getroffen, um auf die Bedürfnisse in den verschiedenen Entwicklungsstufen der Betreuten angemessen zu reagieren.

5. Prävention

Das Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und auf Hilfe in Notlagen wird bei uns im Alltag thematisiert und von Kindern und Jugendlichen tatsächlich erlebt. Ein sexualpädagogisches Konzept ist zentrales Element des Schutzkonzeptes, sowie regelmäßig konkrete Präventionsangebote im Bildungs- und Erziehungsbereich. Diese Präventionsangebote gelten unter anderem auch für Mütter und Väter, die Informationen über sexuelle Grenzüberschreitungen erhalten und sich angesprochen und eingeladen fühlen sollen. Weil die Verantwortung für den Schutz vor sexuellem Missbrauch bei den Erwachsenen liegt, benötigen Mütter und Väter auch Anregungen, wie sie selbst im alltäglichen Umgang mit ihren Kindern zu deren Schutz beitragen können.

Dabei orientieren wir uns an den Grundsätzen nach Günther Deegener (2012) die Verantwortung zu tragen für das Wohl und den Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Folgende Schwerpunkte und Bausteine sind Bestandteil des Präventionskonzepts, die sich im Schutzkonzept manifestieren.

Schwerpunkte:

- Handeln zum Schutz vor Kindeswohlgefährdungen
- Handeln zum Schutz vor sexuellen Übergriffen
- Strategien zum Schutz der Kinder vor sexuellen Übergriffen, sei es untereinander, durch ältere Jugendliche und/oder durch Erwachsene.

Bausteine:

- Leitbild/Grundsätze
- Partizipation/Beschwerderechte/Kinderrechte
- Entwicklungschancen durch Fehlerfreundlichkeit

- Personalauswahl und -entwicklung
- Inhaltliche und strukturelle Anforderungen/Qualitätsmanagement
- Sexualpädagogisches Konzept
- Aufklärung
- Auseinandersetzung mit dem Prozess der sexuellen Identitätsentwicklung

5.1. Im Rahmen der JUKIKO

Kinder und Jugendliche, die in stationären Einrichtungen untergebracht sind, bedürfen eines besonderen Schutzes. Viele von ihnen sind vorbelastet, z.B. durch emotionale, physische und/oder sexualisierte Gewalterfahrungen. Zur Bewältigung solcher Belastungen bedürfen sie eines sicheren Ortes. Damit sich diese Kinder und Jugendlichen gesund entwickeln können, müssen sie in einem Klima der Rücksichtnahme und Grenzachtung aufwachsen. Um dieses Klima zu erreichen, bedarf es die Beteiligten Kinder / Jugendlicher, wie Betreuer.

Neben den organisatorischen Themen, die den Alltag der Kinder betreffen, bietet die Jukiko Raum sich zu Themen, die im Miteinander Leben auftreten, zu besprechen und Absprachen zwischen den Kindern sowie zwischen Kindern und Mitarbeiter zu treffen. Ziel ist, jeweils zu klären was die

Kinder voneinander und von den Mitarbeitern brauchen, um sich geschützt und sicher zu fühlen. Kinder und Jugendliche werden befähigt ihre Themen einzubringen. Im Folgenden sind beispielhaft Themen aufgeführt, die in Jukikos besprochen worden sind – im Prozess sind:

- Privatsphäre
- Respektvoll miteinander umgehen
- Wie erlebe ich Konflikt- und Alltagssituationen in der Wohngruppe

Des Weiteren geht es darum, in der Jukiko folgendes miteinander einzuüben:

- Wahrnehmen, reflektieren der eigenen Bedürfnisse, Gefühle, Grenzen als Voraussetzung, um sich selbstbestimmt zu erleben.
- Akzeptanz der Bedürfnisse, Gefühle, Grenzen des Gegenübers, um die Selbstbestimmtheit des Anderen nicht zu verletzen.
- Wir verstehen die Jukiko als andauernden Sensibilisierungs- wie Aushandlungsprozess. Als eine Möglichkeit, um miteinander über eigene Bedürfnisse, Wünsche, Grenzen im Gespräch zu sein.

5.2. Medien

Medienpädagogische Konzepte sollten im weiteren Sinne die Präventionsangebote der Sexualpädagogischen Konzepte begleitend flankieren. Mit diesem Schutzkonzept verpflichten wir uns als Einrichtung, Kinder und Jugendliche fit für die digitale Welt zu machen. Dabei definieren wir fit wie folgt: selbstbestimmt und kompetent am digitalen Leben teilzuhaben, aber auch fit, um sich vor sexueller Gewalt schützen zu können. Trotz aller Prävention und „Fitness“ kommt es vor, dass sich Kinder und Jugendliche unvorsichtig im digitalen Raum verhalten und nicht gut selbst schützen, so dass sie sexuelle Gewalt erleben.

Hier gilt der Grundsatz, dass die Schuld nicht bei den Opfern liegt, sondern bei den Tätern. Sie sind es, die davon profitieren und dazu die Möglichkeiten des Netzes ausgenutzt haben. Mit unserem Schutzkonzept leben wir diese Haltung und dokumentieren dies. Erste Hilfe bei digitalen Übergriffen können Kinder- und Jugendliche, z.B. unter www.save-me-online.de erfahren.

5.3. Jährlich wiederkehrende Präventionsveranstaltung

Die beiden Fachkräfte, die benannt sind, Beschwerden entgegen zu nehmen, laden jährlich zu einer Präventionsveranstaltung ein, an der Kinder / Jugendliche und Mitarbeiter der Wohngruppe teilnehmen.

Ziel der Veranstaltung ist es,

- dass die Kinder, die Personen kennen lernen, die ihnen als Ansprechpersonen für Beschwerden benannt sind
- Die Kinder / Jugendlichen zu sensibilisieren, was Betreuer dürfen und was Betreuer nicht dürfen. Methodisch wird hierfür die Ampelvorlage (siehe 10.) benutzt.
- Die Kinder / Jugendlichen zu sensibilisieren, was Kinder untereinander dürfen und nicht dürfen. Methodisch wird eine hierfür geänderte Ampelvorlage (siehe 10.) benutzt.
- dass die Kinder / Jugendlichen erleben, dass sie von den Ansprechpersonen für Beschwerden ernstgenommen werden.

6. Sexualekonzept

Jedem Jugendlichen wird bei AgilEvent im Rahmen der unterschiedlichen Angebote / Projekte die Möglichkeit gegeben, seine sexuelle Identität entwicklungsgerecht und selbstbestimmt zur Entfaltung bringen zu können. Die Beachtung der Würde des Einzelnen in der Gemeinschaft, kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.

Im Rahmen der stationären Hilfen werden Räume eröffnet, in denen sich Kinder und Jugendliche mit für die sexuelle Entwicklung bedeutenden Themen und Aspekte auseinandersetzen können. Dies kann sowohl im Einzelsetting wie in Gruppenangeboten möglich sein.

Die Wahrnehmung der eigenen Bedürfnisse, Gefühle und Grenzen ist hierbei ebenso von Bedeutung wie der Umgang mit den Bedürfnissen, Gefühlen und Grenzen des Gegenübers. Im Weiteren ist es notwendig, mit Mitarbeitern und Kindern / Jugendlichen die Begriffe sexuelle Gewalt sowie sexuelle Übergriffe zu klären.

Sich auf diese Themen im Gruppen- oder Einzelsetting einzulassen und gleichzeitig eigene Grenzen wahrzunehmen und benennen zu lernen, wird zum Prozess. Diesen Prozess begreifen wir als Spiegellernprozess für selbstbestimmte Sexualität.

Die Jugendlichen werden zum Thema Verhütung aufgeklärt und begleitet. Es findet eine Gruppenveranstaltungen zum Thema Sexualität, Verhütung und AIDS-Prophylaxe statt. Diese wird durch hausinterne oder externe Fachkräfte durchgeführt. Praktische Vorsorgeberatung und angemessenen Intimitätsschutz gilt es, stets auszutarieren. Bei Bedarf werden weitere Gruppenangebote zu von den Jugendlichen gewünschten Themen vorbereitet. Um die sexuelle Identität zu stärken und Missbrauch vorzubeugen, stehen die Bezugsbetreuer für Einzelgespräche zur Verfügung. Umgang mit Beziehungen und Sexualität sind dabei zentrales Thema. Die Jugendlichen lernen in den oben beschriebenen Prozessen, sensibel und verantwortungsvoll mit sich und ihrem Körper umzugehen.

Gelingende präventive Sexualpädagogik setzt voraus, die Sozialisation des Jugendlichen in den Blick zu nehmen, z. B. gibt es tradierte Geschlechterrollen / Zuschreibungen der Familie? welchen Raum nimmt das Thema Sexualität in der Familie ein? Wie wird es versprachlicht?

Wie wird innerhalb der Familie mit Bedürfnissen, Gefühlen, Grenzen umgegangen? Daraus werden Thesen und Themen abgeleitet.

Missbrauch geht immer Machtausübung voraus. Um Missbrauch auf unterschiedlichen Ebenen vorzubeugen, steht AgilEvent für eine Kultur auf Augenhöhe ein. Absprachen und Regeln dienen auf allen Ebenen dem Miteinander und nicht der Machtausübung.

6.1. Definition sexuelle Gewalt

„Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine / ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.

Diese sozialwissenschaftliche Definition bezieht sich auf alle Minderjährigen. Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Sie sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre.“
(Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung)

6.2. Am Prozess beteiligte Personen

Um alle am Prozess beteiligten Personen, Kinder, Jugendliche, Eltern und Mitarbeiter einbinden zu können, wird in den stationären Einrichtungen der AgilEvent GmbH nach dem Programm PräviKIBS gearbeitet. Zur Umsetzung des Programms werden zwei Mitarbeiter geschult. Wir verstehen PräviKIBS als andauernden Sensibilisierungs- wie Aushandlungsprozess und als eine Möglichkeit, um miteinander über eigene Bedürfnisse, Wünsche, Grenzen im Gespräch zu sein.

6.3. Ziele

Prävention: Vorbeugen sexualisierter Übergriffe zwischen Kindern und Jugendlichen untereinander bzw. zwischen Betreuern und Jugendlichen.

- Wahrnehmen, reflektieren der eigenen Bedürfnisse, Gefühle, Grenzen als Voraussetzung für eine selbstbestimmte Sexualität.
- Akzeptanz der Bedürfnisse, Gefühle, Grenzen des Gegenübers, um die Selbstbestimmtheit des Anderen nicht zu verletzen.
- Vermittlung von Informationen (Geschlechtsorgane, Verhütung)
- Umgang mit Social Media

Klar geregelte Abläufe und Verantwortlichkeiten im Falle des Verdachtes eines sexuellen Übergriffs.

Im Rahmen des QM-Prozesses wurde ein dreistufiges Verfahren implementiert, das im Falle einer Beschwerde zu einem sexuellen Übergriff greift:

Phase 1: Beschwerde

Phase 2: Gefährdung

Phase 3: Krise

6.4. Methoden

6.4.1. Präventive Methoden

- Programm PräviKIBS
- Elterngruppen
- Einzelgespräche mit Bezugsbetreuern
- Jährliche Übung im Großteam: Beschwerdemeldung sex. Übergriff anhand eines fiktiven Falles.

6.4.2. Methoden im Umgang eines Verdachtes bzgl. eines sexuellen Übergriffs

- Jährliche Übung zu einer Beschwerdemeldung zu einem sex. Übergriff anhand eines fiktiven Falles verfestigt das Ablaufschema und gibt Handlungssicherheit
- Zur Einordnung der Situation des Vorfalles wird eine Gefährdungsanalyse nach Lüttringhaus vorgenommen
- Einbeziehung einer externen insofern erfahrene Fachkraft
- Einbeziehung von externen Fachkräften „Aufschrei“
- Schutz des Opfers und die Aufklärung der Situation sind zwei wesentliche Bestandteile im Umgang mit einem Verdacht seines sexuellen Übergriffs. Am Anfang des Prozesses, gilt es zunächst Schutz für das bzw. die Opfer herzustellen.

Die oben beschriebenen Ziele, Methoden, Angebote, Programme geben den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, ihre sexuelle Identität entwicklungsgerecht und selbstbestimmt zur Entfaltung bringen zu können. Oberste Priorität hat hierbei die Würde des Einzelnen in der Gemeinschaft.

7. Kommunikation

Als Bestandteil des Schutzkonzeptes gelten schriftliche Vereinbarungen im Umgang mit Fällen von sexualisierter Gewalt in der Einrichtung. Dazu wurden verbindliche Arbeitsanweisungen in Form von Leitfäden, Checklisten, Plakate und Vordrucke entwickelt und im Qualitätsmanagement verankert (DIN EN ISO 9001-2015 und AZAV). Qualität ist bei uns keine Floskel, sondern ein Versprechen. Nur durch konsequentes Qualitätsmanagement wird Qualität zum Standard. Die ständige Überwachung und Bewertung aller Geschäftsprozesse gehört zu den unverzichtbaren Aufgabengebieten unseres Unternehmens. In regelmäßigen QM Teams werden Überwachung und Bewertungen vorgenommen. Zudem sorgt ein ständiger Eintrag in den Teamprotokollen für einen intensiven Austausch und Verstetigung. Ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) ist dadurch gewährleistet und das Schutzkonzept als Teil des Qualitätsmanagements bei allen kommuniziert. Bereits im Bewerbungsgespräch werden potenzielle Mitarbeiter auf unser Schutzkonzept hingewiesen.

Die Checkliste „Einarbeitung neuer Mitarbeiter“, die ein Mentor mit dem neuen Mitarbeiter bearbeitet, beinhaltet unter anderem folgende Punkte:

- Ausgabe Schutzkonzept
- Ausgabe Ehrenkodex
- Handhabung Führungszeugnis (Treuhandersisch in einer Anwaltskanzlei hinterlegt mit jährlicher Erneuerung)
- Selbstverpflichtungserklärung, in der sich die Mitarbeiter verpflichten alles dafür zu tun, dass in unserer Einrichtung keine sexuelle Gewalt ausgeübt werden kann

Diese Selbstverpflichtungserklärung ist zudem Bestandteil der Personalakte für Mitarbeiter, die bereits in der Zeit vor dem Schutzkonzept bei AgilEvent beschäftigt waren.

Ein transparentes Beschwerdemanagement in den Wohngruppen wird über die Einarbeitungscheckliste an die MitarbeiterInnen kommuniziert.

Nach außen wird das Schutzkonzept als komprimierte Version mit Ehrenkodex über agilevent.de kommuniziert.

8. Gefährdungsbeurteilung / Risikoanalyse

Die Risikoanalyse nimmt zwei Risiken in den Blick. Zum einen sollte sie offenlegen, wo die „verletzlichen“ Stellen einer Einrichtung oder Organisation liegen – sei es im Umgang mit Nähe und Distanz, im baulichen Bereich oder im Einstellungsverfahren bzw. im Auswahlverfahren, etwa bei ehrenamtlichen Akteuren. Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen Täter und Täterinnen vor Ort nutzen könnten, um sexuelle Gewalt vorzubereiten und zu verüben. Zum anderen sollte der Frage nachgegangen werden, wie groß die Gefahr ist, dass betroffene Mädchen und Jungen in dieser Einrichtung oder Organisation keine Hilfe finden oder gar nicht danach suchen. Die Ergebnisse dieser beiden Analysen zeigen, welche konzeptionellen und strukturellen Verbesserungen im Sinne des Kinderschutzes erforderlich sind. Gerade im Rahmen der Risikoanalyse sollten Mädchen und Jungen Möglichkeiten zur Beteiligung erhalten. [Quelle: <https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte> Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesrepublik Deutschland]

Die Risikoanalyse/Gefährdungsbeurteilung findet im Rahmen der zwei jährlichen internen Veranstaltungen statt. Die Rückspiegelung in die Teamprotokolle sorgt dafür das die gesamte Mitarbeiterschaft in den Prozess integriert wird – auch Mitarbeitende mit nicht-pädagogischen Berufen.

Die Workshop Themen repräsentieren unter anderem die Inhalte dieses Schutzkonzeptes. Sie werden in den Teams bearbeitet, um dann die Ergebnisse im Konzept zu verankern. Der Prozess der Auseinandersetzung in der Organisation ist dadurch implementiert und Maßnahmen erarbeitet, um Gefährdungen abzuwenden. Ein Controlling und die Möglichkeit der stetigen Verbesserung sind in den vorigen Kapiteln mehrfach beschrieben. Dieser Prozess des aktiven Hinsehens sensibilisiert zugleich für die zukünftige Wahrnehmung möglicher Gefährdungsbereiche.

9. Benennung von Personen

Bei der Personalauswahl halten wir uns an die geforderten Vorgaben und Voraussetzungen, sowohl gesetzlich, hinsichtlich der Qualifikation und Forderungen der Norm. Diese sind im Schutzkonzept und in unserem Qualitätsmanagement dokumentiert und werden entsprechend kommuniziert. Zudem sind die drei folgenden Personalien Teil des Beschwerdeverfahrens in Punkt 12 dieser Konzeption und in den Dokumenten und Aushängen zum Krisenmanagement benannt.

9.1. Beschwerdemanager

Die in der Einrichtung lebenden Menschen haben ein Anrecht auf gewaltfreie Erziehung und können jederzeit mit Ihren Anliegen den Beschwerdemanager ansprechen, persönlich oder schriftlich. Dabei steht das Vertrauen in die Person und das Versprechen des Beschwerdemanagers an oberster Stelle. Wird eine Beschwerde ausgesprochen, verpflichtet sich der Beschwerdemanager, innerhalb von zwei Tagen diese dem „Betroffenen“ zurückzumelden und zu besprechen, wie es weitergeht!

Der Beschwerdemanager und seine Vertretung sind in den Dokumenten des Schutzkonzeptes benannt und werden z.B. über Aushänge den Jugendlichen kommuniziert.

9.2. Insoweit erfahrene Fachkraft

Die **Insoweit erfahrene Fachkraft** ist in Deutschland die gesetzlich gem. § 8a und § 8b SGB VIII festgelegte Bezeichnung für die beratende Person zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung. Diese muss laut § 8a (4) Satz 2 „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ im SGB VIII durch den Träger der Jugendhilfe bei der Gefährdungseinschätzung für ein Kind immer beratend hinzugezogen werden. Die insoweit erfahrene Fachkraft ist namentlich benannt und dokumentiert in den Dokumenten der Verfahrensabwicklung sowie über entsprechende Aushänge und Kommunikation innerhalb der Einrichtung.

9.3. Ombudschaft Jugendhilfe

Eine Unabhängigkeit von materiellen Trägerinteressen ist Voraussetzung für eine Ombudschaft in der Jugendhilfe und ist deshalb in Personalunion immer extern zu benennen. Die Aufgaben der Ombudschaft liegen in der Unterstützung und Begleitung von Betroffenen im behördlichen Verfahren, bei Beschwerden über Vorkommnisse in Einrichtungen der Jugendhilfe von AgilEvent sowie Klärung von Rechtsfragen und Kooperation mit den Beratungsstellen. Die fachlichen Anforderungen und Beratungskompetenzen sind vor der Benennung zu prüfen. Die für die AgilEvent GmbH zuständige Ombudschaft wird in den Dokumenten und Verfahrensanweisungen „Beschwerde/Krise“ dieses Schutzkonzeptes benannt. Die Materialien liegen in der Wohngruppe an einem zentralen Ort.

10. Was dürfen Betreuer nicht?

Mitglieder aus dem Team „UMA-Jugendwohnen“ haben zusammen mit Jugendlichen aus Wohngruppen, Stufen von Verhaltensweisen beschrieben. Im Rahmen eines Workshops diente ein großflächiges Plakat mit einem Ampelsystem als Grundlage. Dabei wird in drei Stufen von Verhaltensweisen unterschieden. Beispielhaft zeigt dies das folgende Schaubild:

Rote Ampel: Dieses Verhalten ist immer falsch! Dafür können Betreuerinnen und Betreuer angezeigt und bestraft werden!

- Körperliche Gewalt anwenden
- Küssen, umarmen, berühren, beim Duschen zusehen
- Anschreien
- Stalking, Mobbing, peinliche Bilder
- Eigentum wegnehmen, beschädigen, zerstören – Diebstahl
- Zimmerkontrolle ohne Erlaubnis, ohne Anklopfen betreten
- Handy durchsuchen
- Postgeheimnis missachten
- Kleider für die Jugendlichen von deren Geld kaufen
- Ins Zimmer sperren

Gelbe Ampel: Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen kritisch!

- Müll wird ins Zimmer gestellt
- Redbull verbieten
- Taschengeld oder Kleidergeld nicht ausbezahlen
- Ungleichbehandlung
- Private Probleme zum gemeinsamen Thema machen
- Geschenke machen

Grüne Ampel: Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, gefällt Kindern und Jugendlichen aber nicht immer!

- Aufforderung zum Schulbesuch
- Zensur beim Musik hören
- Auszahlung von Geld an Bedingungen knüpfen
- Auf Einhaltung von Regeln achten
- Auf Gesundheit, Hygiene und Einnahme von Medikamenten achten
- Jugendschutz beachten
- Konflikte bearbeiten, besprechen und nach Lösungen suchen
- Grenzen setzen

Die Inhalte des Workshops sind in das Ampelsystem eingetragen und als Aushang (großflächiges Plakat) Bestandteil jeder Jugendwohnung.



11. Beschwerdeverfahren

- Verfahrensregeln bei Gewalt
- Verfahrensregeln bei Beschuldigung von Betreuenden
- Verfahrensregeln bei Beschuldigung von Mitarbeitern

11.1. Ziel / Zweck

Ziel des Beschwerdeverfahrens ist es, Menschen, die in einem Bereich der AgilEvent GmbH betreut werden, bei der Bearbeitung von erlebten Missständen zu begleiten, ihnen bei der Klärung bzw. der Beseitigung der Missstände Hilfe anzubieten und mit ihnen angemessene Handlungsstrategien zu erarbeiten. Die Menschen sollen darüber hinaus ermutigt und gestärkt werden, damit sie lernen können, für eigene Belange einzutreten.

11.2. Anwendungsbereich

Diese Verfahrensregelung gilt für alle Bereiche der AgilEvent GmbH die Beschwerde von Jugendlichen der Wohngruppen, oder anderen zu betreuenden Personen erhalten.

11.3. Durchführung und Verantwortung

Der Ablauf des Verfahrens umfasst den Weg von der ersten Beschwerdeäußerung bis zur Klärung der Beanstandung.

11.3.1. Beschwerdeaufnahme

Das Beschwerdeverfahren wird ausgelöst, indem ein/e Jugendliche/r oder eine andere betreute Person über eine/n Mitarbeiterin, einen Mitbewohner oder einen Sachverhalt unzufrieden ist, der sich aus der Betreuungssituation, der Wohnsituation des Jugendlichen oder der zu betreuten Personen ergibt. Der Jugendliche oder die betreute Person können ihr Missfallen über die ihm / ihr zur Verfügung gestellten Medien äußern.

Möglichkeiten zur Beschwerdeäußerung in den Wohngruppen

- Gruppengespräche / Einzelgespräche mit den Betreuern der Wohngruppe
- Gruppengespräche JuKiKo (Kinderkonferenz)
- Eltern- und Familiengespräche
- Telefonnummern und Social-Mediakontakte der benannten Personen dienen der Übermittlung von Beschwerden.
- Persönliches Gespräch mit einer der Vertrauenspersonen

Die Dokumentation ist formfrei. Innerhalb von 48 Stunden ab Zugang der Beschwerde muss die Vertrauensperson auf die Beschwerde reagieren. Es erfolgt eine Rückmeldung an den / die BeschwerdeführerIn. Das weitere Vorgehen wird gemeinsam geklärt.

Aus Neutralitätsgründen bezieht die Vertrauensperson umgehend die weiter benannte Vertrauensperson in das Verfahren mit ein und diese entscheiden, ob der benannte externe Berater (insofern erfahrene Fachkraft) eingeschaltet werden muss. Das weitere Vorgehen wird gemeinsam mit dem/der Beschwerdeführer/in geklärt.

11.3.2. Beschwerdebearbeitung

Die Art und Weise der Beschwerdebearbeitung wird individuell zwischen dem / der Beschwerdeführerin und der an dem Beschwerdeprozess beteiligten Vertrauenspersonen ausgehandelt. Die Vertrauenspersonen entscheiden, ob ein benannter externer Berater in den Beschwerdeprozess mit einbezogen wird.

Anonyme Beschwerden können nicht mit diesem Verfahren bearbeitet werden.

11.3.3. Benennen der Vertrauensperson

Die AgilEvent GmbH benennt geeigneten pädagogischen Fachkräften als Vertrauensperson aus den verschiedenen Arbeitsbereichen. Zu dem Team der Vertrauenspersonen gehört die „insofern erfahrene Fachkraft“, welche jederzeit bei Fragen dazu gezogen werden kann. So wird die Neutralität der Ansprechperson sichergestellt.

In einem Info-Flyer (im ersten Schritt für die Wohngruppen) werden die Vertrauenspersonen namentlich benannt und mit Bild vorgestellt.

11.4. Schnittstellen

Die Berührungspunkte zwischen verschiedenen Sachverhalten oder Objekten definieren sich in diesem Schutzkonzept über die bereits bestehende betreute Wohnform und nutzt deren Erfahrungen

11.4.1. Betreute Wohnformen im SGB 8

Über das Beschwerdeverfahren werden die jungen Menschen von den MitarbeiterInnen in den jeweiligen Gruppengesprächen informiert. Bei „Neuaufnahmen“ werden die Jugendlichen im Prozess des Aufnahmeverfahrens informiert. In allen Wohngruppen hängt ein Infoplatat und entsprechenden Flyer werden ausgelegt. In diesem Flyer werden Grenzüberschreitungen der Mitarbeiter/innen gegenüber den zu betreuenden Menschen und der jungen Menschen untereinander sichtbar. Des Weiteren wird im Flyer das Beschwerdeverfahren beschrieben und die Vertrauenspersonen vorgestellt, an welche sich die zu Betreuenden wenden können.

12. Rehabilitationsverfahren von zu Unrecht Beschuldigten

12.1. Ziel / Zweck

Das vorliegende Verfahren wurde für Mitarbeiter entwickelt, die fälschlicherweise verdächtigt werden, ein Fehlverhalten begangen zu haben. Ein ausgesprochener und in Folge davon nicht bestätigter Verdacht geht einher mit einem hohen Maß an Komplexität und Emotionalität. Das Verfahren zur „Bearbeitung eines ausgeräumten Verdachts (Rehabilitationsverfahren)“ soll dazu dienen, Mitarbeiter/innen vollständig zu rehabilitieren. Dieses Verfahren kann keine umfassende Garantie geben, dass das Ziel einer vollständigen Rehabilitation immer erreicht werden kann. Trotzdem ist es erforderlich, die Rehabilitation mit der gleichen Sorgfalt wie das Verfahren zur Überprüfung eines Verdachts durchzuführen.

Anwendungsbereich

Die Regelung zum Umgang mit Fehlverhalten findet in allen Bereichen der AgilEvent GmbH Anwendung. Es wird in jedem Falle dort angewandt, wo ein/e Mitarbeitende/r fälschlicherweise unter Verdacht geraten ist.

12.2. Durchführung und Verantwortung

Die Durchführung der Rehabilitation von Mitarbeiter/innen bei einem nicht bestätigten Verdacht ist explizite und alleinige Aufgabe der Geschäftsführung.

12.2.1. Grundsätze zur Rehabilitation von Mitarbeitenden

- **Die Geschäftsführung** muss umfassend und ausführlich über das Rehabilitations-Verfahren informieren. Der Schwerpunkt muss dabei auf der eindeutigen Ausräumung und Beseitigung des Verdachts liegen. *Es darf kein „G'schmäckle“ zurückbleiben.* Es darf weder ein Verdacht noch irgendeine atmosphärische Störung zurückbleiben.
- Die **Rehabilitation** muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden, wie die Verfolgung des Verdachts.
- Im **Rahmen** der Aufklärung eines Verdachts muss eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen erfolgen. Im Rahmen einer anschließenden Rehabilitation bei einem nicht bestätigten oder ausgeräumten Verdacht müssen die gleichen Personen und Dienststellen informiert werden. Informationen an einen darüber hinaus gehenden Personenkreis werden mit der/m betroffenen Mitarbeiter/in abgestimmt.
- Auch der Mitarbeiter, der unter Verdacht steht, hat die Möglichkeit, sich mit einer der/die Vertrauensperson/en oder dem/der externen Berater/in zu besprechen, welcher als Prozessbegleiter zur Verfügung steht.
 - (Kosten, Zeit, Umfang)

Arbeitsrechtliche Möglichkeiten unserer Gedanken

Während der Aufklärung eines Verdachtes muss es für den/die Mitarbeiter/in Absprache mit der Geschäftsführung und Vertrauensperson oder/und Berater/in mehrere arbeitsrechtlichen Möglichkeiten im Anstellungsverhältnis geben:

- Freistellung des / der Mitarbeiters/in
- Krankschreibung des/der Mitarbeiter/in
- Weiterarbeit des / der Mitarbeiters/in:
 - im gleichen Bereich
 - in einer anderen Wohngruppe
 - nur noch im Doppeldienst
 - In einem anderen Bereich der AgilEvent GmbH
- Auflösungsvertrag

12.2.2. Nachsorge betroffener Mitarbeitenden bei ausgeräumtem Verdacht

- Ziel der Nachsorge ist als ein zentraler Schwerpunkt der Rehabilitation die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter/innen.
- Der Nachsorge betroffener Mitarbeiter/innen bei einem ausgeräumten Verdacht ist ein hoher Stellenwert einzuräumen. Dies bedarf i. d. R. einer qualifizierten externen Begleitung.
- Im Falle eines ausgeräumten Verdachts müssen die betreffenden MitarbeiterInnen (Beschuldiger/ende, Verdächtig e/r, geg. Team) zu einem gemeinsamen Gespräch (ggf. Supervision) zusammenkommen. Die Definition der „betroffenen MitarbeiterInnen“ muss im Einzelfall geklärt werden. Aufgabe und Inhalt dieses Gesprächs ist die unmissverständliche Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit der betroffenen und beteiligten MitarbeiterInnen.
- Sollten dem / der betroffenen Mitarbeiter/in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft die Leitung auf Antrag, ob eine teilweise oder gesamte Kostenübernahme durch AgilEvent erfolgen kann.
- Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen.
Diskussionspunkt: Kostenübernahme?
- Die MitarbeiterInnen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist. Es sollte am Ende eine symbolische oder rituelle Handlung erfolgen, damit ein „Schlusspunkt“ gesetzt werden kann. Die Form kann in unterschiedlicher Weise, z. B. als Abschlussgespräch, Ansprache, Meditation oder Andacht, etc. erfolgen.

12.2.3. Dokumentation

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden formlos dokumentiert. Nach Abschluss wird nach Absprache und im Einvernehmen mit der / dem betroffenen Mitarbeiter/in geklärt, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.

13. Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement ist ein besonderer Baustein im Schutzkonzept. Alle Bestrebungen und Maßnahmen im Schutzkonzept sind auch unter dem Focus der Qualitätssicherung zu sehen. Dies gilt auch für die neuen Aspekte im Rahmen der Prävention sexualisierter Gewalt. Die AgilEvent GmbH ist seit 2009 zertifizierter Träger nach DIN EN ISO 9001 (Seit 2018 nach der aktuellen DIN EN ISO 9001-2015) sowie der AZAV. Alle MitarbeiterInnen der AgilEvent GmbH sind aktiv in den Prozess involviert und das System funktioniert, da sich alle damit identifizieren und die Prozesse „leben“. Zweimonatige QM Teams, Workshops, regelmäßige Audits und ein Leitbildtag sind Garant dafür.

Dokumente werden entsprechend gelenkt, Evaluationen durchgeführt und ausgewertet, Fort- und Weiterbildungen passgenau und themenbezogen umgesetzt und der Arbeitsmarkt beobachtet. Das QM mit seinen Audits gewährleistet, dass bestehende Konzepte und Prozesse dauerhaft gesichert sind.

Unser aktuelles Schutzkonzept wurde mit Beteiligung aller MitarbeiterInnen im Rahmen von QM Teams, Workshops und Seminaren entwickelt. (siehe auch Gliederungspunkt 3 dieses Schutzkonzeptes: „Fort- und Weiterbildung“).

Sinn und Zweck des institutionellen Schutzkonzeptes ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu schaffen, innerhalb derer sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen effektiv verhindert werden kann. Um dieses Ziel zu erreichen, ist ein System von Qualitätsprozessen installiert, welches gewährleisten soll, dass Übergriffe jeder Art verhindert bzw. frühzeitig erkannt und unterbunden werden. Sollte es doch zu einem Vorfall kommen, stellt das QM-System sicher, dass alle notwendigen Maßnahmen zur Aufklärung, Aufarbeitung und Information der Öffentlichkeit ergriffen werden. Das Konzept schützt zudem auch die beteiligten Mitarbeitenden aufgrund der Handlungssicherheit durch die Darstellung der notwendigen Verfahrensschritte. Das Risikomanagement und alle Qualitätsprozesse sind eng miteinander verzahnt. Viele Qualitätsprozesse lassen sich aus den Ergebnissen der Risikoanalysen ableiten.

Anforderungen und Vorgaben des Schutzkonzeptes wurden mit den Vorgaben und Prozessbeschreibungen des bestehenden Systems abgeglichen und entsprechend passgenau entwickelt und harmonisiert.

14. Material